



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Andreas Krahl, Christina Haubrich, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Eva Lettenbauer, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Gisela Sengl, Benjamin Adjei, Kerstin Celina, Barbara Fuchs, Markus (Tessa) Ganserer, Claudia Köhler, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Haushaltsplan 2019/2020;

**hier: Förderung nachhaltiger Konzepte zur Sicherstellung der medizinischen Versorgung auf dem Land
(Kap. 14 03 TG 64)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Doppelhaushalts 2019/2020 werden folgende Änderungen vorgenommen:

In Kap. 14 03 TG 64 wird der Tit. „Verbesserung der medizinischen Versorgung“ um jeweils 1 Mio. Euro für die Jahre 2019 und 2020 erhöht.

Begründung:

Die Mobilität sowohl von Leistungserbringern als auch von Versicherten in dünn besiedelten Regionen wird in Zukunft für die Sicherstellung guter und wohnortnaher medizinischer Versorgung immer wichtiger. Das bedeutet, dass die Infrastruktur, die Mobilität und die Versorgung in der Bedarfsplanung entsprechend berücksichtigt werden müssen.

Um in den ländlichen Regionen eine bedarfsgerechte Versorgung nachhaltig zu gewährleisten, müssen neue, innovative Konzepte gefördert werden. Hierbei handelt es sich insbesondere um mobile Praxisteams oder Fahrdienste. Des Weiteren geht es um die Förderung von regionalen Pflege- und Gesundheitskonferenzen um integrierte, wohnortnahe Versorgungskonzepte zu verstärken.

Angesichts der bevorstehenden Herausforderungen im ländlichen Raum wie der Fachkräftemangel auf der einen und der alternden Bevölkerung auf der anderen Seite, muss die Versorgungsstruktur optimiert und überdacht werden. Der Einsatz von Pflegeexpertinnen bzw. -experten (APN – Advanced Practice Nursing), die auch ärztliche Tätigkeiten übernehmen können, muss gefördert werden.